

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Schaumburg

Gemäß §§ 7 und 9 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 11.12.1997 (Nds. GVBl. S. 503) hat der Kreistag des Landkreises Schaumburg in seiner Sitzung am 28.10.2010*) folgende Satzung und beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Hauptschulen, Realschulen, Förderschulen, den Sekundarbereich-I der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen in der Trägerschaft des Landkreises Schaumburg.

§ 2

Schulbezirke für die Hauptschulen (auslaufend ab 01.08.2009):

I. Hauptschule Bückeberg

Der Schulbezirk der Hauptschule Bückeberg umfasst das Gebiet der Stadt Bückeberg und der Samtgemeinde Eilsen.

II. Hauptschule Obernkirchen

Der Schulbezirk der Hauptschule Obernkirchen umfasst das Gebiet der Stadt Obernkirchen und der Gemeinde Auetal.

III. Hauptschule Rinteln

Der Schulbezirk der Hauptschule Rinteln umfasst das Gebiet der Stadt Rinteln.

IV. Hauptschule Stadthagen

Der Schulbezirk der Hauptschule Stadthagen umfasst das Gebiet der Stadt Stadthagen und der Gemeinden Lauenhagen, Nordsehl und Pollhagen der Samtgemeinde Niedernwöhren.

V. Hauptschule Lindhorst

Der Schulbezirk der Hauptschule Lindhorst umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Lindhorst sowie der Stadt Sachsenhagen, der Gemeinden Auhagen und Wölpinghausen der Samtgemeinde Sachsenhagen.

VI: Hauptschule Rodenberg

Der Schulbezirk der Hauptschule Rodenberg umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Rodenberg und Nenndorf.

VII. Hauptschule Helpsen

Der Schulbezirk der Hauptschule Helpsen umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Nienstädt und der Gemeinden Meerbeck, Niedernwöhren sowie den Flecken Wiedensahl der Samtgemeinde Niedernwöhren.

Schulbezirke für die Hauptschulen (aufbauend ab 01.08.2009):

I. Hauptschule Bückeburg

Der Schulbezirk der Hauptschule Bückeburg umfasst das Gebiet der Stadt Bückeburg, der Samtgemeinde Eilsen, der Stadt Obernkirchen und das Gebiet der Samtgemeinde Nienstädt. (Für die Samtgemeinde Nienstädt wird ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Hauptschule Stadthagen festgelegt).

II. Hauptschule Rinteln

Der Schulbezirk der Hauptschule Rinteln umfasst das Gebiet der Stadt Rinteln und der Gemeinde Auetal.

III. Hauptschule Stadthagen

Der Schulbezirk der Hauptschule Stadthagen umfasst das Gebiet der Stadt Stadthagen, der Samtgemeinde Niedernwöhren und der Samtgemeinde Nienstädt. (Für die Samtgemeinde Nienstädt wird ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Hauptschule Bückeburg festgelegt.)

IV. Hauptschule Lindhorst

Der Schulbezirk der Hauptschule Lindhorst umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Lindhorst, der Stadt Sachsenhagen, der Gemeinden Auhagen und Wölpinghausen der Samtgemeinde Sachsenhagen, der Samtgemeinde Nenndorf und der Samtgemeinde Rodenberg.

§ 3

Schulbezirke für die Realschulen (auslaufend ab 01.08.2009):

I. Realschule Bückeburg

Der Schulbezirk der Realschule Bückeburg umfasst das Gebiet der Stadt Bückeburg und der Samtgemeinde Eilsen.

II. Realschule Obernkirchen

Der Schulbezirk der Realschule Obernkirchen umfasst das Gebiet der Stadt Obernkirchen und der Gemeinde Auetal.

III. Realschule Rinteln

Der Schulbezirk der Realschule Rinteln umfasst das Gebiet der Stadt Rinteln.

IV. Realschule Stadthagen

Der Schulbezirk der Realschule Stadthagen umfasst das Gebiet der Stadt Stadthagen und der Gemeinden Lauenhagen, Nordsehl und Pollhagen der Samtgemeinde Niedernwöhren.

V. Realschule Lindhorst

Der Schulbezirk der Realschule Lindhorst umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Lindhorst sowie der Stadt Sachsenhagen, der Gemeinden Auhagen und Wölpinghausen der Samtgemeinde Sachsenhagen.

VI. Realschule Rodenberg

Der Schulbezirk der Realschule Rodenberg umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Rodenberg und Nenndorf.

VII. Realschule Helpsen

Der Schulbezirk der Realschule Helpsen umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Nienstädt und der Gemeinden Meerbeck, Niedernwöhren sowie den Flecken Wiedensahl der Samtgemeinde Niedernwöhren.

Schulbezirke für die Realschulen (aufbauend ab 01.08.2009):

I. Realschule Bückeberg

Der Schulbezirk der Realschule Bückeberg umfasst das Gebiet der Stadt Bückeberg, der Samtgemeinde Eilsen, der Stadt Obernkirchen und das Gebiet der Samtgemeinde Nienstädt. (Für die Samtgemeinde Nienstädt wird ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Realschule Stadthagen festgelegt.).

II. Realschule Rinteln

Der Schulbezirk der Realschule Rinteln umfasst das Gebiet der Stadt Rinteln und der Gemeinde Auetal.

III. Realschule Stadthagen

Der Schulbezirk der Realschule Stadthagen umfasst das Gebiet der Stadt Stadthagen, der Samtgemeinde Niedernwöhren und der Samtgemeinde Nienstädt. (Für die Samtgemeinde Nienstädt wird ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Realschule Bückeberg festgelegt.).

IV. Realschule Lindhorst

Der Schulbezirk der Realschule Lindhorst umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Lindhorst, der Stadt Sachsenhagen, der Gemeinden Auhagen und Wölpinghausen der Samtgemeinde Sachsenhagen, der Samtgemeinde Nenndorf und der Samtgemeinde Rodenberg.

§ 4

Schulbezirke für die Gymnasien

I. Gymnasium Bückeberg

Der Schulbezirk des Gymnasiums Bückeberg umfasst das Gebiet der Städte Bückeberg und Obernkirchen sowie der Samtgemeinde Eilsen.

II. Gymnasium Rinteln

Der Schulbezirk des Gymnasiums Rinteln umfasst das Gebiet der Stadt Rinteln und der Gemeinde Auetal.

III. Gymnasien Stadthagen

Der Schulbezirk der Gymnasien Stadthagen (Ratsgymnasium und Wilhelm-Busch-Gymnasium) umfasst das Gebiet der Stadt Stadthagen und der Samtgemeinden Lindhorst, Nienstädt, Niedernwöhren und Sachsenhagen.

IV. Gymnasium Bad Nenndorf

Der Schulbezirk des Gymnasiums Bad Nenndorf umfasst das Gebiet der Samtgemeinden Nenndorf und Rodenberg.

§ 5

Schulbezirke für die Förderschulen

I. Sekundarbereich I der Förderschule Schwerpunkt Lernen Rinteln

Der Schulbezirk des Sekundarbereichs I der Förderschule Schwerpunkt Lernen Rinteln umfasst das Gebiet der Städte Bückeburg und Rinteln, der Samtgemeinde Eilsen und der Gemeinde Auetal.

II. Primarbereich der Förderschule Schwerpunkt Lernen Stadthagen

Der Schulbezirk für den Primarbereich der Förderschule Schwerpunkt Lernen Stadthagen umfasst das Gebiet des Landkreises Schaumburg.

III. Sekundarbereich I der Förderschule Schwerpunkt Lernen Stadthagen

Der Schulbezirk des Sekundarbereichs I der Förderschule Schwerpunkt Lernen Stadthagen umfasst das Gebiet der Städte Obernkirchen und Stadthagen, der Samtgemeinden Lindhorst, Nenndorf, Niedernwöhren, Nienstädt, Rodenberg und der Stadt Sachsenhagen und der Gemeinde Auhagen der Samtgemeinde Sachsenhagen.

IV. Förderschule Schwerpunkt Sprache

Der Schulbezirk der Förderschule Schwerpunkt Sprache umfasst das Gebiet des Landkreises Schaumburg.

V. Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Der Schulbezirk der Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung umfasst das Gebiet des Landkreises Schaumburg.

§ 6

Schulbezirk für die Integrierten Gesamtschulen

I. Integrierte Gesamtschule Obernkirchen

Der Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule Obernkirchen umfasst das Gebiet der Stadt Obernkirchen, der Gemeinde Auetal, der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen.

II. Integrierte Gesamtschule Stadthagen

Der Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule Stadthagen umfasst das Gebiet der Stadt Stadthagen, der Gemeinden Lauenhagen, Nordsehl und Pollhagen der Samtgemeinde Niedernwöhren und der Samtgemeinde Sachsenhagen.

III. Integrierte Gesamtschule Helpsen

Der Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule Helpsen umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Nienstädt, der Gemeinden Meerbeck, Niedernwöhren sowie den Flecken Wiedensahl der Samtgemeinde Niedernwöhren und der Stadt Bückeburg.

IV. Integrierte Gesamtschule Rodenberg

Der Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule Rodenberg umfasst das Gebiet der Samtgemeinden Rodenberg, Nenndorf und Lindhorst.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt *) rückwirkend zum 01.08.2010 in Kraft.

Stadthagen, den 29.09.2010*)

Landkreis Schaumburg

Der Landrat
Heinz-Gerhard Schöttelndreier

- *) Erste Änderungssatzung (Beschluss Kreistag 17.12.2002)
- *) Zweite Änderungssatzung (Beschluss Kreistag 17.07.2007, veröffentl. 31.08.2007)
- *) Dritte Änderungssatzung (Beschluss Kreistag 24.03.2009, veröffentl. 30.04.2009)
- *) Vierte Änderungssatzung (Beschluss Kreistag 28.09.2010, veröffentl. 30.09.2010)